

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0163/2020/IV

Datum:
21.09.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der
Straße "Neue Stücker"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	01.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Informationen der Verwaltung über den Sachstand zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße „Neue Stücker“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Informationsvorlage sind noch keine Kosten verbunden. Die weitere Planung und Realisierung wird bis zur Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts zurückgestellt.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Straße „Neue Stücker“ soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Vermessung für die Planung von Parkflächen steht noch aus.

Begründung:

Die Straße „Neue Stücker“ befindet sich im Westen Ziegelhausens, mündet nördlich in einen Waldweg und ist als Sackgasse ausgeschildert. Aus diesem Grund wird die Straße ausschließlich von Anwohnern und Besuchern befahren; Durchgangsverkehr gibt es keinen.

Neben der Fahrbahn befindet sich auf westlicher Seite ein gepflasterter Streifen, der aufgrund der zur Fahrbahn unterschiedlichen Beschaffenheit einen Gehweg darstellt. Da § 12 Absatz 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) das Parken auf dem Gehweg ausschließt, ist das Parken auf der Westseite derzeit nicht erlaubt. In Hinblick auf die notwendige Mindestrestfahrbahnbreite von 3,05 m ist das Parken auf der Ostseite ebenfalls verboten.

Vor dem Hintergrund von Anwohnerbeschwerden, dass in der Straße „Neue Stücker“ der dort lediglich durch Pflasterung gekennzeichnete Gehweg regelmäßig beparkt werde und Sicherheitsbedenken bestehen, wurde im Rahmen des Sicherheitsaudits die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Erwägung gezogen.

Da in der Straße „Neue Stücker“ lediglich Anwohnerverkehr stattfindet und das Verkehrsaufkommen gering ist, spielt der Fahrzeugverkehr in Abwägung mit dem Fußverkehr eine untergeordnete Rolle. In Hinblick auf die bauliche Eigenart (niveaugleich ausgebautes Gehweg) ist die Aufenthaltsfunktion gegeben.

Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs werden in der Straße Parkflächen markiert und das Parken vorbehaltlich einer abschließenden verkehrstechnischen Prüfung auch auf der Pflasterung erlaubt.

Weiteres Vorgehen:

Bevor ein Plan für die Einteilung von Parkflächen erstellt werden kann, muss die Straße „Neue Stücker“ vermessen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Straße lang und kurvig ist und dass es viele Zufahrten und Buchten gibt, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Da es keine Bestandsvermessung gibt, steht die Vermessung noch aus. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage ist eine Beauftragung jedoch derzeit nicht möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- | | | |
|-----|---|--|
| M01 | + | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:
Durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gehen die gefahrenen Geschwindigkeiten und insofern auch die Lärm- und Abgasbelastung zurück.
Ziel/e: |
| M02 | | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
Begründung:
Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der zu Fuß Gehenden;
Schaffung von Parkraum |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck